

Dienstreise als Arbeitszeit

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. Februar 2022 20:12

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Die Kostenregelung gilt auch für Fahrräder oder (bei Fußgängern) für zerstörte Kleidung.

In der Tat. Danke für den Hinweis. Das sollte gelegentlich mal in Erinnerung gerufen werden.

Bei Auto sind halt schnell mal die Beträge recht hoch. Und weil Autos teurer Kram sind, hätte ich so etwas von überhaupt keine Lust, welche an undankbare Früchtchen zu verleihen.